



Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV (Gasgrundversorgungsverordnung)

gültig ab 01.12.2022

Die Kosten aus dem Zahlungsverzug sind zurzeit mit nachfolgenden Pauschalen zu bezahlen. Die Ohra Energie GmbH (OEG) ist berechtigt, die Pauschalen an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Die neuen Pauschalen werden im Internet unter www.ohraenergie.de veröffentlicht.

1. Gebühren für Vorkassezähler

Der Ein- und Ausbau des Vorkassezählers ist für den Kunden kostenlos. Nach Einbau bis zum Ausbau fallen jährliche Grundgebühren in folgender Höhe an:

		Nettopreis (Euro)	Bruttopreis inkl. 7 % MwSt. (Euro)
1.1	Bereitstellungsgebühr pro Jahr	46,55	49,81

2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer daraus erforderlich werdenden Unterbrechung der Versorgung sowie aus Wiederherstellung der Belieferung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

		Nettopreis (Euro)	Bruttopreis inkl. 7 % MwSt. (Euro)
2.1	Mahnung	2,50*	-
2.2	Rücklastschrift	nach tatsächlichen Bankgebühren	
2.3	Inkassogang	57,00*	-
2.4	Sperrung ohne Gaszählerausbau inkl. Anbringung eines Schlosses	81,60*	-
2.5	Sperrung mit Gaszählerausbau ≤ G 6 zzgl. der Amtskosten nach tatsächlicher Höhe	108,00*	-
2.6	Sperrung > G 6 nach tatsächlich anfallenden Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	108,00*	-
2.7	Entsperrung gegen Vorlage der Dichtheitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVGW-TRGI 2018 innerhalb der Geschäftszeiten (Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 13 Uhr)	90,00	96,30
2.8	Zuschlag für Entsperrung gegen Vorlage der Dichtheitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVWG-TRGI 2018 außerhalb der Geschäftszeiten	52,80	56,50
2.9	Wiederanbringung schadhafter Plomben	nach tatsächlichem Aufwand	

Für alle mit * gekennzeichneten Kostenpositionen besteht keine Umsatzsteuerpflicht. Der Nettopreis ist der Endpreis.

Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung der Versorgung vom Kunden nicht gewährt, so kann die Gaszufuhr durch Trennung des Hausanschlusses unterbrochen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die Möglichkeit des Nachweises, dass Ohra Energie GmbH ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

3. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.12.2022 in Kraft. Es ersetzt das bisher gültige Preisblatt vom 01.03.2015.

Ohra Energie GmbH
OT Fröttstädt
Am Bahnhof 4
99880 Hörsel

☎ 03622 621 0
☎ 03622 621 140
✉ info@ohraenergie.de
🌐 www.ohraenergie.de

Geschäftsführung: Michael Fischer
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Reißig

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000238695
USt-IdNr.: DE150100517
St.-Nr.: 156/115/00332
Amtsgericht Jena HRB 102507

Bankverbindungen:

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE18 3005 0000 0001 0006 94
BIC: WELADED3
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE94 8205 2020 0600 0013 26
BIC: HELADEF1GTH